|  |
| --- |
| Justiz- und Sicherheitsdepartement ‍**Abteilung Gemeinden** |

Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

ERWERB EINER HAuptwohnung

**1. Urkunde über das Rechtsgeschäft**



🞎 Kaufvertrag





🞎 Kaufrechtsvertrag

🞎 andere, nämlich ………………………………….

**2. Urkunden über den Erwerber / die Erwerberin**



**Ausweis/Bestätigung Migrationsbehörde**

*bereits Wohnsitz im Kanton Luzern:*

🞎 Kopie des Ausländerausweises B







*noch Wohnsitz in einem andern schweizerischen Kanton:*

🞎 Kopie des Ausländerausweises B des andern Kantons





🞎 Zusicherung der Migrationsbehörde des Kantons Luzern betreffend Übernahme der ausserkantonalen Aufenthaltsbewilligung





(Beim Gesuch an die Migrationsbehörde sind die nachfolgend verlangten schriftlichen

Erklärungen des/der Käufer/s beizulegen)

*noch Wohnsitz im Ausland:*

🞎 Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung durch die Migrationsbehörde des Kantons Luzern  
(Beim Gesuch an die Migrationsbehörde sind die nachfolgend verlangten schriftlichen Erklärungen des/der Käufer/in beizulegen)





**schriftliche Erklärung des Erwerbers / der Erwerberin**

*Erwerber / Erwerberin aus EU/EFTA-Raum:*

🞎 Die erwerbende Person erklärt, dass sie ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz in der Schweiz hat bzw. haben wird und darüber informiert ist, dass er andernfalls mit einem Verfahren zur Feststellung der Bewilligungspflicht mit entsprechenden verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen gemäss Art. 25 ff BewG zu rechnen hat.

*Erwerber / Erwerberin aus dem übrigen Ausland:*

🞎 Die erwerbende Person erklärt, dass er das Grundstück als Hauptwohnung an seinem rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz nutzt bzw. nutzen wird und darüber informiert ist, dass er andernfalls mit einem Verfahren zur Feststellung der Bewilligungspflicht mit entsprechenden verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen gemäss Art. 25 ff BewG zu rechnen hat.

**3. Urkunden über das Grundstück**



**bei bereits überbauter Liegenschaft**





🞎 Bestätigung der Gemeindeverwaltung, dass es sich um eine Wohnliegenschaft und nur um eine Wohnung handelt.





*schriftliche Erklärung des Erwerbers / der Erwerberin:*





🞎 dass die Wohnung oder das Einfamilienhaus als Hauptwohnung samt allfälligen







Autoparkplätzen nur für ihn und seine Familie benutzt werden

🞎 dass er/sie die Wohnung oder das Einfamilienhaus bereits bezogen hat





oder

🞎 die Wohnung bzw. das Einfamilienhaus spätestens innert sechs Monaten beziehen wird.











(Diese Erklärungen können in der notariellen Urkunde über den Grundstückerwerb enthalten sein)

**bei Erwerb von Bauland**

*Bestätigung der Gemeindeverwaltung, dass*

🞎 das Kaufsgrundstück rechtskräftig in der Bauzone liegt







🞎 auf dem Kaufsgrundstück ein Einfamilienhaus erstellt werden kann







*schriftliche Erklärung des Erwerbers / der Erwerberin:*

🞎 Der Erwerber / Die Erwerberin verpflichtet sich







a) das Kaufsgrundstück nur mit einer Wohneinheit zu überbauen

b) innert längstens sechs Monaten nach dem Erwerb das Baugesuch einzureichen



c) innert längstens sechs Monaten nach Rechtskraft der Baubewilligung mit den

Bauarbeiten zu beginnen

d) innert längstens sechs Monaten nach Bezugsbereitschaft in das Wohneigentum

einzuziehen

(Die Erklärungen können in der notariellen Urkunde über den Grundstückerwerb enthalten sein)

(eingereichte Unterlagen bitte ankreuzen)